

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 12 (1914)
Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geometer-Zeitung

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern
und 12 Inseratenbulletins

No. 3

Jahresabonnement Fr. 4.—
Unentgeltlich für Mitglieder

Zur Aufklärung.

Die „Schweiz. Bauzeitung“ brachte in ihrer Nummer 8 vom 21. Februar 1914 einen Hinweis auf den Einführungskurs für praktizierende Grundbuchgeometer, in welchem die unsern Mitgliedern bekannte Begründung, die verschiedenen Fächer und Dozenten aufgeführt waren. In einer Fussnote äusserte sich die Redaktion darüber:

„An der Konferenz, die seiner Zeit anlässlich der Diskussion der Geometerbildungsfrage zwischen dem C. C. und einigen Mitgliedern des S. I. A. V. und der G. e. P. einerseits und Vorstandsmitgliedern des Geometervereins anderseits in Zürich stattgefunden, ist von letzterer Seite gesagt worden, dass von den damaligen Konkordatsgeometern nur etwa die Hälfte als den neuen Anforderungen entsprechend für die eidgenössische Patentierung in Frage kommen dürften. In der Folge haben aber dann nicht nur *alle* Konkordatsgeometer, sondern überhaupt alle Geometer, sogar die Tessiner, die nicht einmal den alten Konkordatsanforderungen genügen, das eidgenössische Patent als Grundbuchgeometer erhalten! Unter allen Umständen wird man obigen Appell, das „Wissen und Können“ zu erweitern, nur unterstützen können.“

Unser Vereinspräsidium antwortete mit folgendem Schreiben: